

GEMEINDERATSSITZUNG UND BESCHLÜSSE

VOM 19. OKTOBER 2023



BAU

Flächenwidmungsplan Linzer Straße: Beschluss

Nach Einlangen aller Stellungnahmen wird die Rückwidmung zweier Grundstücke in der Linzer Straße, von Bauland, „W“ – Wohngebiet/Wohnfunktion in Grünland, in „für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland/landwirtschaftliche Funktion“ genehmigt

Beschluss: einstimmig

Flächenwidmungsplan Spitzberg: Einleitung

Die gemeindeeigenen Grundstücke am Spitzberg vom Freibad bis zu den Baseballplätzen befinden sich derzeit in 11 verschiedenen Einlagezahlen des Grundbuchs. Das Freibad und die Parkplätze sollen in eine Einlagezahl zusammengelegt werden. Ebenfalls sollen fünf Grundstücke im Freibad in ein einziges zusammengelegt werden. Aufgrund der verschiedenen Widmungen sollen diese an die tatsächliche Nutzung angepasst werden. Der Gemeinderat leitet das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans ein.

Beschluss: einstimmig

Bebauungsplan Erlenweg: Beschluss

Nach Einlangen aller Stellungnahmen wird die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Erlenweg“ samt Satzungen für ausgewählte Grundstücke in abgeänderter Form genehmigt.

Beschluss: 1 Stimmenthaltung (GRÜNE)

Karl Jakubetz-Straße

Die Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeindegebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ (Aufschließungsstraße Karl Jakubetz-Straße) wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Grundabtretung für Bestandsausbau

Für die Durchführung der notwendigen Straßenverbreiterung an der Landesstraße B1 Wiender Straße im Bereich des Bahnhofs tritt die Stadtgemeinde kostenlos Teilflächen mehrerer Grundstücke an das Land Oberösterreich ab.

Beschluss: einstimmig



Die nächsten Sitzungen

Freitag, 15.12.2023, 15.00 Uhr
im Großen Phönixsaal

Donnerstag, 08.02.2024, 18.30 Uhr



FINANZEN

Berichte des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Neugestaltung der Homepage der Stadtgemeinde. Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht, Fragen und Vorschläge zur Kenntnis.

Gemeindeveranstaltungen

Zur Finanzierung der Gemeindeveranstaltungen 2023 werden € 20.000,- aus den vorhandenen Budgetmitteln „Förderung der Städtepartnerschaft“ übertragen.

Beschluss: einstimmig

Förderung von PV-Anlagen

Zur Finanzierung weiterer PV-Förderungen an Gemeindebürger werden € 15.000,- aus vorhandenen Budgetmitteln für Stadtentwicklung übertragen.

Beschluss: einstimmig

Nachtragsvoranschlag

Um den Ankauf eines Hubrettungsfahrzeuges für die FF Attnang möglich zu machen, war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig. Der Gemeinderat genehmigt den 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde für das Haushaltsjahr 2023 samt Beilagen sowie den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024-27.

Beschluss: einstimmig

Ankauf Hubrettungsfahrzeug

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Ersatzbeschaffung Drehleiter“ (sprich für den Ankauf des oben erwähnten Hubrettungsfahrzeuges um € 846.458,-) wird mit einem Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde iHv. € 83.058,- beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Franziskanische Bildungseinrichtungen

Die Umstrukturierung der Franziskanerinnen von Vöcklabruck machte einen neuen Vertragsbeschluss notwendig, nunmehr abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim als Standortgemeinde und dem Verein für Franziskanische Bildung. In diesem Zug wurde die Verlängerung um weitere zwei Jahre mitbeschlossen.

Beschluss: einstimmig



AMTSLEITUNG

Veröffentlichungspflicht gem. Art. 20 Abs. 5 B-VG

Die Neuregelung des Artikel 20 Abs. 5 B-VG sieht vor, dass in Auftrag gegebene und bezahlte Gutachten, Studien und Umfragen von der Gemeinde veröffentlicht werden müssen, außer es sind Geheimhaltungsgründe geboten. Der Gemeinderat beschließt die Veröffentlichung eines Sachverständigen-Gutachtens sowie einer Expertise zur Wertfindung (Superädifikat) samt Honorarnoten. Die Einsichtsmöglichkeit während der Amtszeiten wird durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Darüberhinaus wird der Bürgermeister ermächtigt, vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Gutachten in allgemeinen Rechtssachen, welche der Veröffentlichungspflicht unterliegen, künftig ohne weitere Beschlussfassung zu veröffentlichen.

Beschluss: einstimmig



KULTUR

Subventionsrichtlinien

Die Stadtgemeinde fördert die ansässigen Kulturvereine nach Maßgabe neuer Richtlinien für Subventionen bei Jubiläen und für Sonder- und Veranstaltungssubventionen sowie nach Maßgabe der im jeweiligen Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Budgetmittel.

Der Gemeinderat legt neue Richtlinien für Subventionen bei Jubiläen sowie Richtlinien für Sonder- und Veranstaltungssubventionen von Kulturvereinen fest.

Beschluss: einstimmig



SPORT

Stadtmeister Segeln

Der ESV Attnang-Puchheim erhält € 150,- für die Durchführung der Segel-Stadtmeisterschaften am 16.09.2023.

Beschluss: einstimmig

Sportehrungen

Der Gemeinderat bestätigt die Vergabe von Sportehrenzeichen im Rahmen der Sportehrung am 06.10.2023.

Beschluss: einstimmig



WIRTSCHAFT

Kostenbeteiligung Adventmarkt

Dem Tourismusverband Hausruckwald werden für die Durchführung des Adventmarktes Schloss Puchheim 2023 ein Kostenbeitrag iHv € 2.200,- sowie die Übernahme der angefallenen Bauhofkosten gewährt.

Beschluss: einstimmig

Weihnachtsbeleuchtung

Für die neue Weihnachtsbeleuchtung genehmigt der Gemeinderat den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen zwischen der Stadtgemeinde und den Eigentümern der Häuser Rathausplatz Nummer 2, Nummer 3 sowie Nr. 7-8. Mit der Eigentümerin der Liegenschaft Rathausplatz 4-6 wird ein Gestattungsvertrag unterzeichnet.

Beschluss: einstimmig

Gebaut für die Zukunft.

Der vollelektrische Kia EV9.



Movement that inspires



Kia Attnang

Salzburger Straße 91, 4800 Attnang-Puchheim | Tel.: 07674 - 628 51
office@kia-motors-attnang.at | www.kia-motors-attnang.at

**KIA MOTORS
ATTNANG
GMUNDEN**

CO₂-Emission: 0 g/km¹, Reichweite: bis zu 563km, Gesamtverbrauch: 20,2 bis 22,8 kWh/100km

Symbolabbildung mit Sonderausstattung. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Geräuschpegelangaben nach vorgeschriebenem Messverfahren gemäß der Verordnung (EU) Nr. 540/2014 und Regelung Nr. 51.03 UN/ECE [2018/798] ermittelt: Kia EV9 Fahrgeräusch dB(A) 67-68 / Nahfeldpegel dB(A) /min¹ · O¹ 0 g/km setzt Nutzung von Strom aus 100% regenerativen Quellen voraus. Angeführte CO₂-Emission und kWh/100km gemessen laut WLTP-Testzyklus. Bitte beachten, dass Ladeleistung von Faktoren wie z. B. Außentemperatur sowie Ladezustand und Temperatur der Batterie abhängt. Angegebene Zeiten beziehen sich auf Optimalbedingungen (Ladezustand 10-80%, HV Batterietemperatur 25-29°C) unter Ausschluss zusätzlicher Nebenverbraucher (z. B. Sitzheizung, Klimaanlage). Verbrauchswerte sind WLTP-Idealwerte, tats. Verbrauch hängt von Fahrprofil, Umgebungstemperatur und Fahrbahnbedingungen ab. Stand 10/2023.